



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 31.10.2022

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Soziale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	09.11.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2022	zur Kenntnis
Stadtrat	06.12.2022	zur Kenntnis

Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings für den Bereich der Hilfen zur Erziehung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde nimmt den Bericht zur Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings für den Produktbereich Hilfen zur Erziehung ab dem 01.01.2023 zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------------

Sachdarstellung:

Im Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Voerde im Jahr 2020 der gaNRW vom 17.06.2021 wurde dargestellt, dass die Stadt Voerde (Niederrhein) interkommunal (in der Kategorie mittlerer kreisangehöriger Kommunen bis 50.000 Einwohner) im Jahr 2018 den bis dahin höchsten Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren aufweist. Dies resultiert aus hohen durchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall bei gleichzeitig hoher Falldichte. Vor diesem Hintergrund wurde vorgeschlagen, dass Fach- und Finanzcontrolling zusammenzuführen und in ein regelmäßiges Berichtswesen / Controlling münden zu lassen, um hieraus eine städtische Gesamtstrategie für die Hilfe zur Erziehung ableiten zu können.

Bereits im Jahre 2016 wurde das Institut INSO mit einer Organisationsuntersuchung beauftragt. Wesentliche Teile dieser Maßnahme waren seinerzeit eine Personalbemessung auf Grundlage definierter Workflows für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), den Pflegekinderdienst (PKD) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH), sowie damit verbundenen Prozessoptimierungen in den Arbeitsabläufen des ASD. Nach der Organisationsuntersuchung durch INSO wurden einige Prozesse im ASD qualitativ aufgewertet. Hier sind besonders zu nennen, die Aktualisierung des Handbuchs, die Standardisierung der kollegialen Fallberatung, die Einführung eines Einarbeitungskonzeptes, die Neuorganisation von Eingaben in die Jugendamtssoftware JUGIS und die Vereinfachung von Fallentscheidungsprozessen.

Der Fachbereich 2 arbeitet seit dem intensiv an einer Optimierung der Hilfen zur Erziehung. Ziel ist eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Wahrung des Grundsatzes, dass jeder Familie „die notwendige und geeignete Hilfe gewährt wird“ und der Kinderschutz uneingeschränkt sichergestellt ist. Um dies zu erreichen, bedarf es Einsichten in die Effizienz und Effektivität der eingesetzten Hilfen. Mit der Reform des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Jahr 2021 wurde die Qualitätsdebatte auch vom

Gesetzgeber im Leistungsgesetz weiter verankert. Durch die Zielsetzungen des Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes, der besseren Beteiligung der Adressaten, der schrittweisen Zusammenführung behinderter und nicht behinderter Kinder in der Jugendhilfe und dem Ausbau der Prävention, werden gleichzeitig höhere Qualitätsansprüche an die Jugendämter gestellt.

Die Ergebnisse aus diesem Prozess, insbesondere die der Personalaufstockung im ASD, hatten in 2019 und 2020 bereits positive Effekte in puncto Fallzahl- und Kostenentwicklung und konnten im o.g. gpaNRW-Bericht nicht berücksichtigt werden, da die dortige Auswertung auf Zahlen und Ergebnisse aus dem Jahr 2018 beruhen.

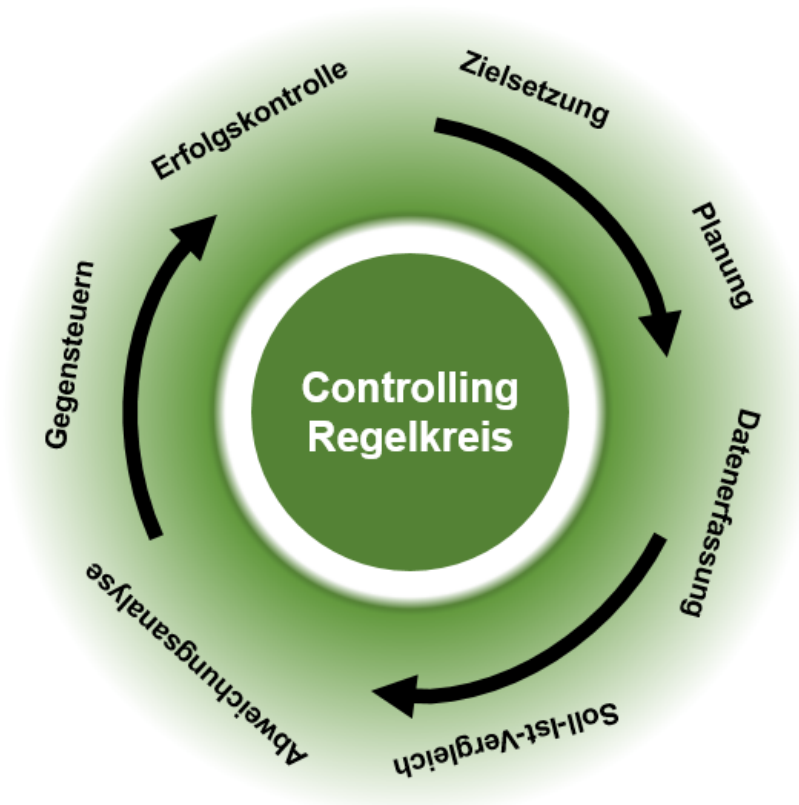
Um diese Entwicklung weiter zu stärken und dem Ratsbeschluss vom 05.10.2021 (DS 17/225) zu folgen, wurde im Fachbereich 2 – Jugend und Soziales – im Themengebiet der Hilfe zur Erziehung die Erstellung eines Fach- und Finanzcontrollings weiter vorangetrieben.

Es ist relativ leicht, den finanziellen Erfolg eines Wirtschaftsunternehmens auszurechnen. Die Grundlagen für den wirtschaftlichen Erfolg sind die Leistungen und Produkte, die das Unternehmen erfolgreich am Markt platziert und welche maximalen Gewinne hierbei erzielt werden können. Der Erfolg von Verwaltungen, Jugendämtern und anderen nicht-gewinnorientierten Institutionen hängt fast ausschließlich von den Prozessen ihrer Leistungserbringung ab. Gewinn ist hier keine Zielgröße. Die Leistungsprozesse in der Jugendhilfe werden auch durch verschiedene externe Einflüsse gravierend mit gesteuert (Koproduktion zwischen Beschäftigten des Jugendamtes, Kindern und Eltern sowie freien Trägern, Partizipationsansprüche, Wunsch- und Wahlrechte der Adressaten in Bezug auf Leistungserbringer), sodass eine Steuerung schwieriger ist, als in Bereichen, in denen keine Koproduktion besteht.

Das Controlling in der Jugendhilfe hat viele komplexe Zusammenhänge zu berücksichtigen. Ferner erfordert dies ein eigenständiges Verständnis von Controlling, das den traditionellen Prämissen der Betriebswirtschaftslehre nicht immer entspricht. Controlling im Jugendamt ist nur zu einem Teil der Umgang mit Zahlen. Die Zahlen dienen nur als Impuls, das Handeln in Richtung besserer fachlicher Zielerreichung oder in Richtung erhöhter Wirtschaftlichkeit zu verändern.

Die Leistungsprozesse stehen im Vordergrund sowie die Maßstäbe von Zielerreichung im Sinne der Adressaten wobei die Ressourcen im Blick zu halten und die Mitarbeiter/innen in den Gesamtprozess einzubinden sind.

Die Ergebnisse dieser Überlegungen sollen mit der Einführung des nachfolgend dargestellten Controllings aufgegriffen werden. Hierbei beruht das Grundkonzept auf den typischen Elementen eines Regelkreises im Controlling.



Der Jugendhilfeausschuss ist in der Sitzung am 25.05.2022 über den Sachstand im Fachcontrolling informiert worden.

Um den Einstieg in den Controllingprozess zu finden, erfolgt eine Ist-Analyse auf deren Grundlage Hypothesen und Zielstellungen zu formulieren und Planungen aufzunehmen sind. Das hierfür notwendige Berichtswesen erfolgt bereits und ist in der Anlage exemplarisch für das Jahr 2021 dargestellt.

Für die Auswertung und die Feststellung der Ergebnisse wird zurzeit ein Controllingbericht erarbeitet, der die Grundlage für die Abweichungsanalyse (Soll-Ist-Vergleich) im Zeitraum 2021 – 2022 bilden wird, woraufhin Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln und fortzuschreiben sind. In einem kontinuierlichen Prozess Analyse, Zielformulierung Maßnahmenplanung und Zielkontrollen führt dies zu einer stetigen qualitativen Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen in Voerde und dient gleichwohl als Grundlage für den Qualitätsdialog mit den freien Trägern der Jugendhilfe gem. §79a SGB VIII.

Im Allgemeinen ist hierbei wichtig, dass unterschiedliche Berichtsebenen vorliegen und genutzt werden können, um somit frühzeitig Veränderungen innerhalb der einzelnen Hilfen zur Erziehung erkennen zu können. Durch die regelmäßige Auswertung der Fallzahlen und die Abfrage von Planzahlen können unterjährig das Budget der Hilfen zur Erziehung kontinuierlich geprüft und die Möglichkeit geschaffen werden, frühzeitig Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Im Rahmen des Berichtswesens sollen folgende Berichte regelmäßig erstellt werden:

	Bericht	Inhalt	Empfänger	Rhythmus
1.	Statusbericht	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht der Finanzlage • Übersicht der Fallzahlen 	<ul style="list-style-type: none"> • FDL • ASD 	Alle 2 Monate
2.	Controllingbericht	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzentwicklung • Fallzahlenentwicklung • Prognose • Steuerungsempfehlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • FDL • ASD • FBL • DEZ II, VV 	Alle 6 Monate
4.	HZE-Bericht	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Evolution • Feststellungen aus dem Controlling 	<ul style="list-style-type: none"> • FDL • FBL • Dezernat II / VV • JHA 	jährlich

Wie im Jugendhilfeausschuss am 25.05.2022 bereits dargestellt, wurden in einem ersten Schritt die Datenqualität und Eingabe-/Erfassungsroutinen überprüft und angepasst. Vor dem Hintergrund sind ältere Datenbestände nur bedingt mit den aktuellen Datenbeständen vergleichbar, so dass sich eine vergleichende Datenbasis über die Jahre noch weiter aufbauen muss. Das Jahr 2021 konnte erstmalig vollständig in der neu vorgenommenen Eingabesystematik ausgewertet und interpretiert werden, so dass eine vergleichende Auswertung 2021 / 2022 möglich ist.

Der HZE-Bericht wird dem Beratungsgremium im zweiten Sitzungszug 2023 und dann künftig jeweils im zweiten Sitzungszug eines jeden Kalenderjahres dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt. Der Bericht wird grafisch und erläuternd dargestellt werden und inhaltlich einen standardisierten Umfang haben, der um wünschenswerte Aussagen erweitert werden kann, sofern diese auswertbar und fachlich bedeutsam sind.

Standardmäßig werden einzelne Hilfeformen und deren Anzahl in den unterschiedlichen Ausprägungen im Hinblick auf Ihre Laufzeit, den erfolgreichen Abschluss und die Nachhaltigkeit der Hilfen dargestellt. Es ist geplant, Aussagen zu den einzelnen Hilfeformen und deren Entwicklung auch kleinteilig in den Sozialräumen / Stadtteilen, und in Bezug auf die eingesetzten Träger zu evaluieren. So kann gezielt präventiv gesteuert und ggf. Präventionsketten erweitert werden

Neben den fachlichen Blickwinkeln hat die Abbildung der Finanzdaten eine wichtige Größe zur Bewertung der Wirkung und somit der Steuerung der erzieherischen Hilfen. Es ist in diesem Zusammenhang nicht im eigentlichen Sinne als Finanzcontrolling zu verstehen. Unter diesem würden Steuerungsmaßnahmen innerhalb des Finanzbereiches verstanden.

Im Zusammenhang mit den erzieherischen Hilfen ist vielmehr von einem Finanzmonitoring zu sprechen, was die stetige operative Finanzkontrolle in den erzieherischen Hilfen umfasst. Die Aufgabe besteht in der Unterstützung des Fachcontrollings in Form eines wirksamen Kostencontrollings durch die zeitnahe Erfassung und Aufbereitung von Finanz- und Falldaten sowie deren nachvollziehbaren Darstellung. Diesem Auftrag folgend erstellt die Wirtschaftliche Jugendhilfe Kostenanalysen und Finanzprognosen.

Innerhalb der Verwaltung dienen diese Daten auch als Frühwarnsystem, dessen Aufgabe es vor allem ist, relevante Abweichungen von Fachparametern bzw. gemeinsam entwickelter Zielvorstellungen zu ermitteln und aufzuzeigen und Negativtrends rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung gegenüberzustellen.

Ferner wird die Personalsituation über das Jahr gesehen dargestellt und bewertet. Dies bietet zusätzliche Erklärungsmuster für das Fallaufkommen und Einleiten erzieherischer Hilfen oder Veränderungen in Bearbeitungszeiten und Beratungszahlen sowie die Aufrechterhaltung von Arbeitsstan-

dards und Prozessabläufen. Dieser Punkt stellt auch eine wichtige Größe im Hinblick auf Arbeitszufriedenheit und Personalstabilität in der Personalentwicklung da. Die Personalstabilität wiederum ist eine zentrale Grundlage für die Möglichkeit einer kontinuierlichen fachlichen Weiterentwicklung und der Einbettung immer neuer Anforderungen an dieses Arbeitsfeld in den Fachdienst.

Der Blick auf die Entwicklung der Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII bedarf hierbei einer eigenständigen von den sonstigen Prozessen unabhängigen Betrachtungsweise.

Mit der Einführung dieses umfangreichen Controllingsystems ist der Ansatz verbunden, dass der Einsatz der aufzuwendenden Mittel in den erzieherischen Hilfen zielgerichtet und den Anforderungen entsprechend umgesetzt werden kann.

Haarmann

Anlage:

(1) Fach- & Finanzcontrolling HzE – Ergebnisse für das Jahr 2021